

# Corona Spezial

3G für Büchereien

Ab dem 2. September gilt in Bayern eine **14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**. Diese bringt einige Änderungen der bisher gewohnten Corona-Regeln mit sich. Diese betreffen auch Büchereien, für die Stand jetzt keine Ausnahmeregeln mehr gelten.

## Maskenpflicht

Es gilt in **allen öffentlichen Innenräumen** die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske (OP-Maske)**. Diese entfällt, sobald am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz mit mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie für Personal im Thekenbereich hinter einer Schutzscheibe.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen

## 3G-Regel

Ab einer Inzidenz von  $> 35$  im Landkreis ist der Zugang zu öffentlichen Bibliotheken und zu Veranstaltungen nur Personen gestattet, die **geimpft, genesen oder getestet** sind. Der jeweilige Nachweis ist **vor Eintritt in die Räumlichkeiten zu kontrollieren**.

- Als geimpft gilt man 14 Tage nach Erhalt der 2. Impfung (respektive der 1. bei Johnson & Johnson)
- Als genesen gilt man min. 28 Tage nach einem positiven PCR-Test max. 6 Monate lang
- Als Tests gelten Antigentests, die höchstens 24 h alt sein dürfen, sowie PCR-Tests, die höchstens 48 h alt sein dürfen.

Von der 3G-Regel **ausgenommen** sind

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- noch nicht eingeschulte Kinder
- Schüler (die wegen der regelmäßigen Schultests als getestet gelten)
- Mitarbeiter, solange sie die Bücherei zum Zweck der Ausübung des Berufs oder Ehrenamts betreten

## Mindestabstand, Höchstpersonenzahl

entfallen sowohl für den regulären Betrieb als auch für Veranstaltungen.

## Veranstaltungen

Es gelten alle o.g. Regeln. Zusätzlich müssen bei kulturellen Veranstaltungen die Kontaktdaten der Besucher erhoben werden.